

3. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s:

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte diese Seite entsprechend mehrfach beifügen)

Name:

Geburtsname:

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname/n:

(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsland:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift der Wohnung:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

3.1 Betriebsleiter/in

Hinweis:

Nach § 21 Finanzanlagenvermittlergesetz hat jeder Erlaubnisinhaber einen Betriebsleiter zu benennen. Dies kann der Gewerbetreibende selber sein oder eine sachkundige Person.

Wird ein Betriebsleiter beschäftigt ? ja nein

Falls ja:

Name:

Geburtsname:

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname/n:

(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsland:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift der Wohnung:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist gegen den gesetzlichen Vertreter / Betriebsleiter ein Strafverfahren anhängig?

ja nein

Wird gegen den gesetzlichen Vertreter / Betriebsleiter ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

ja nein

Ist gegen den gesetzlichen Vertreter / Betriebsleiter ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über das Vermögen des Antragstellers ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein
 ja nein

Hat der Antragsteller eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein
 ja nein

5. Angaben zum Umfang der Erlaubnis:

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO für die Beratung und Vermittlung von

- Nr. 1 Investmentvermögen im Sinne des Investmentgesetzes
- Nr. 2 geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft
- Nr. 3 sonstigen Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG

6. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

Hat das Unternehmen bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO gestellt?

- nein
- ja

Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:

Ist das Unternehmen bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z.B. nach § 34c, 34 d, 34e GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

- nein
- ja

Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

7. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags müssen Sie die folgenden Unterlagen beschaffen:

7.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Polizeiliches Führungszeugnis, **Belegart O**)

- für alle nach dem Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, den Betriebsleiter oder bei Zweigstellen den jeweiligen Betriebsleiter

beauftragt am _____ wird nachgeholt

7.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (GZR-Auszug, **Belegart 9**)

- für alle nach dem Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, den Betriebsleiter oder bei Zweigstellen den jeweiligen Betriebsleiter und

- für die juristische Person selbst

beauftragt am _____ wird nachgeholt

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen, d. h. sie werden zur Vorlage bei einer Behörde der IHK direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde (siehe Empfangsfeld) sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 S. 1 GewO angeben“. Die Auskünfte dürfen bei Antragseingang in der IHK nicht älter als drei Monate sein. Bei der Beantragung der Gewerbezentralregisterauskunft für die juristische Person ist eine Kopie des Handelsregistrauszugs für die juristische Person vorzulegen.

7.3 Bescheinigungen in Steuersachen/ über geordnete Vermögensverhältnisse

- für alle nach dem Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und
 - für den Betriebsleiter oder bei Zweigstellen den jeweiligen Betriebsleiter sowie
 - für die juristische Person selbst
- 7.3.1 Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts
 - 7.3.2 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 915 ZPO)
 - 7.3.3 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Insolvenzgerichts (§ 26 Abs. 2 InsO)
 - 7.3.4 Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt- oder Gemeindekasse und des Gewerbeamtes

Hinweis:

Die Auskünfte dürfen bei Antragseingang in der IHK nicht älter als drei Monate sein.

7.4 Bescheinigung des Versicherers über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34f Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. FinVermV

7.5 Sachkundenachweis für alle nach dem Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen durch Vorlage der Bescheinigung/eines geeigneten Nachweises

- der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. FinVermV oder
- einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4, FinVermV (siehe Checkliste) oder
- einer Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 157 GewO Abs. 3 (Bestandsschutz) (Bestätigungsvermerk der bisher zuständigen Behörde über die Prüfberichte)

Hinweise:

Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie bitte die Nachweise in Kopie ein.

7.6 Auszug aus dem Handelsregister (aktuelle Kopie), bzw. falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, Gesellschaftsvertrag (Kopie).

- beauftragt am _____ wird nachgeholt

7.7 Gewerbeanmeldung (Kopie)

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34f GewO.

Beachten Sie bitte:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Finanzanlagenvermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34f Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift
